

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/327

KR.Nr. A 190/2014 (BJD)

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen (10.12.2014) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

2. Begründung

Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Interpellation «Auswirkungen der Verkehrsinfrastrukturausbauten» aufgezeigt, dass der Verlust an bestem Kulturland und insbesondere auch an Fruchtfelddflächen durch Verkehrsflächen in den letzten Jahren nicht unerhebliche Ausmasse angenommen hat. Vor diesem Hintergrund irritieren die Tatenlosigkeit und die widerspruchsfreie Entgegennahme der Erklärungen der Planungsbehörde (ASTRA) für den Autobahnausbau. Die Höhe der Kosten der zur Diskussion stehenden Absenkung und Überdeckung von 500 Mio. CHF mag auch im Vergleich zu den Gesamtkosten (750 Mio. CHF für 22 km) sowie zu anderen Tunnelprojekten im ersten Moment nicht nachvollziehbar erscheinen. So werden für den knapp 20 km langen zweiten Gotthard-Strassentunnel knapp 2 Mrd. CHF veranschlagt. Dieser Tunnel wird aber im wesentlich kostenintensiveren und durch die Geologie unsicheren bergmännischen Verfahren erstellt, während es sich bei der A1 „lediglich“ um einen Tunnel in Tagbauweise handeln würde.

Der Regierungsrat soll deshalb die (Kosten zur) Überdachung und Absenkung des neuen A1-Abschnitts des Astra vertieft verifizieren und hinterfragen. Er soll schonendere und kostengünstigere Alternativen und Vorschläge (ggf. zusammen mit dem ASTRA) prüfen, die Gewichtung der einzelnen Parameter der Evaluierung hinterfragen und die Ergebnisse darlegen. Konkret sollte das Ziel sein aufzuzeigen, wie eine Ganz- oder Teilweiseüberdeckung des Abschnittes doch möglich, finanzierbar und realistisch umsetzbar wäre.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

In unserer Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserten wir uns dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei.

Ähnlich lautende Prüfungsanträge enthielt auch die Stellungnahme der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern.

Das Bundesamt für Strassen folgte den kantonalen Stellungnahmen und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen.

Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Die NISTRA-Gutachter kommen so zum Schluss, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Der vom Autor des Auftrages vorgebrachte Vergleich mit den Kosten einer zweiten Röhre für den knapp 17 km langen Gotthardstrassentunnel, dessen Kosten das ASTRA auf rund 2 Mia. Franken schätzt, irritieren nur auf den ersten Blick:

Grundsätzlich richtig ist die Aussage, dass ein bergmännisch gebauter Tunnel teurer zu stehen kommt als ein Tunnel, welcher im Tagbauverfahren erstellt wird. Der Kostenvergleich der beiden Tunnels muss differenziert betrachtet werden. So sind diverse Randbedingungen wie Baugrund, Grundwasser, Einschnitte, Bauen unter Verkehr etc. zu berücksichtigen.

Am Gotthard soll eine zweite Röhre mit lediglich zwei Fahrstreifen gebaut werden, die Bauarbeiten werden dabei vom laufenden Verkehr nicht beeinträchtigt. Die geprüfte Tunnelvariante im Gäu weist demgegenüber 2 x 3 Fahrstreifen plus Pannestreifen auf und muss unter Betrieb erstellt werden. Der gewählte Querschnitt ist deshalb notwendig, weil während späteren Unterhaltmassnahmen kein Fahrstreifenabbau gemacht werden kann und stets 2 x 3 Fahrstreifen für den Verkehr offen gehalten werden müssen.

Die Kosten des Tagbautunnels sind zudem höher, weil ein solcher immer unter Verkehr mit höchster Belastung erstellt werden muss.

Würde die zweite Gotthardröhre mit einem analogen Querschnitt mit 2 x 3 Fahrstreifen plus Pannestreifen anstatt mit zwei Fahrstreifen gebaut, würden die Kosten massiv höher ausfallen.

Wir sehen keinen Grund, die Schlussfolgerungen, der aus unserer Sicht sorgfältig erstellten Berichte betreffend einer möglichen Tunnellösung, anzuzweifeln und vertieft zu verifizieren. Auch eine teilweise Überdeckung der N01 über etwas mehr als einen Kilometer stünde nicht in einem günstigen Kosten-/Leistungsverhältnis.

Trotzdem haben wir das ASTRA im Rahmen unserer Stellungnahme zur geprüften Tunnelvariante (RRB Nr. 2014/1727 vom 23. September 2014) aufgefordert, die Kultur- und Naturlandschaft im Gäu besser zu schonen als das bisherige Projekt aufzeigt und das Ausführungsprojekt im Bereich der geplanten Wildtierquerung im Sinne der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit zu optimieren.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (alb/CS) (2)
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Landwirtschaft
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat